

Thomas Leu
FDP.Die Liberalen
Bachstrasse 17
8268 Mannenbach

EINGANG GR 14.01.2026			
GRG Nr.	24	FA 99	250

Einfache Anfrage
„Befristeter Verzicht auf Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen und
Stufenanstieg in der kantonalen Verwaltung“

Wegen der angespannten Finanzlage führt der Kanton eine Aufgaben- und Verzichtsplanung durch. Dies dürfte in verschiedenen Bereichen zu spürbaren Veränderungen führen.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat im Zuge der im Dezember 2025 abgeschlossenen Beratungen zum Entlastungsprogramm als Massnahme M48 vorgeschlagen, den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal für das Jahr 2027 auszusetzen. Die Begründung des Vorgehens wird in den detaillierten Beschreibungen der Entlastungsmassnahmen auf S. 52f. beschrieben (https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2025/09/ep2026/jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadList-Par/sgch_download.ocFile/Botschaft%20und%20Entwuerfe%20der%20Regierung%20vom%2023.%20September%202025.pdf). Ein solches Vorgehen wäre auch im Thurgau zur Erzielung von Einsparungen geeignet. Denkbar ist nebst einem Verzicht auf Ausgleichung der Teuerung auch ein Verzicht auf die jeweils vom Regierungsrat gewährten Lohnerhöhungen (generell und individuell) sowie auf den Stufenanstieg beim Lehrpersonal.

Ich ersuche die Regierung höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, den Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen und Stufenanstieg befristet für ein Jahr oder mehrere Jahre zu sistieren (Verzicht auf Ausrichtung während einer zu bestimmenden Dauer)?
2. Welches sind die Gründe, die für oder gegen einen solchen zeitlich befristeten Verzicht sprechen?

Mannenbach, den 14.01.2026



Thomas Leu